

# Regierungsratsbeschluss

vom 12. Mai 2026

Nr. 2026/893

## Beitritt des Kantons Solothurn zum Verein Waldportal

---

### 1. Ausgangslage

Der Kanton Solothurn ist mit RRB Nr. 2021/1378 vom 21. September 2021 der Interessengemeinschaft Waldportal beigetreten. Diese Interessengemeinschaft, bestehend aus aktuell sechs Kantonen und dem Fürstentum Liechtenstein, hat sich zusammengeschlossen, um das Produkt «Waldportal» zu betreiben. Das Waldportal unterstützt ein effizientes Management von Wald-daten für eine nachhaltige Waldbewirtschaftung und ist in den betreffenden Kantonen erfolg-reich im Einsatz; im Kanton Solothurn seit 2022.

### 2. Erwägungen

Zum Zeitpunkt des Beitritts des Kantons Solothurn bestand die Interessengemeinschaft aus vier Kantonen. In der Zwischenzeit sind zwei weitere Kantone beigetreten, und nochmals zwei wei-tere Kantone (Aargau, Zürich) stehen kurz vor einem Beitritt. Dies hat die IG als Anlass genom-men, die Organisationsform zu überdenken und vor allem zu professionalisieren. In einigen Workshops wurden mehrere Varianten geprüft; schliesslich kristallisierte sich die Form eines Ver-eins mit einer ständigen Geschäftsstelle als ideale Organisationsform heraus. Alle aktuell vertre-tenen Kantone haben dieser Variante zugestimmt.

Die Entwürfe der Statuten und der Geschäftsordnung wurden juristisch geprüft und sind rechts-konform. Damit der Kanton das Produkt «Waldportal» weiter betreiben kann, muss er diesem Verein beitreten. Die betroffenen Fachstellen des Kantons haben dieser Lösung materiell zuge-stimmt.

Für die Umsetzung der neuen professionalisierten Organisationsstruktur inklusive Betrieb einer Geschäftsstelle wird mit jährlichen Kosten von rund 7'000 Franken gerechnet. Diese Kosten sind abhängig von allfälligen weiteren Beitritten anderer Kantone – je mehr Kantone beitreten, desto günstiger wird die Beteiligung des einzelnen Kantons.

### 3. Beschluss

- 3.1 Der Kanton Solothurn entscheidet sich strategisch zu einem Beitritt zum Verein Wald-portal.
- 3.2 Das Volkswirtschaftsdepartement wird mit dem Vollzug beauftragt und ermächtigt, den Kantonsoberförster in den Ausschuss zu delegieren.

2

- 3.3 Die jährlichen Kosten für den Aufwand der Geschäftsstelle Waldportal in Höhe von rund 7'000 Franken gehen zu Lasten des Globalbudgets des Amts für Wald, Jagd und Fischerei.



Yves Derendinger  
Staatsschreiber

**Verteiler**

Volkswirtschaftsdepartement  
Amt für Wald, Jagd und Fischerei (2)  
Amt für Informatik und Organisation